

Rentner bestreitet sexuellen Übergriff

Mann soll 34-Jährige belästigt und beschimpft haben - Einspruch gegen Strafbefehl auf 80 Tagessätze zu je 30 Euro zurückgezogen

ANSBACH – Ein Mann hat seinen Einspruch gegen einen Strafbefehl wegen eines sexuellen Übergriffs vor dem Amtsgericht Ansbach zurückgezogen. Zuvor hatten sich Verteidiger Dr. Wolfgang Staudinger, Vorsitzende Richterin Kerstin Wind und Staatsanwältin Elke Beyer-Nießlein bei einem Rechtsgespräch hinter verschlossenen Türen über die bisherige Beweisaufnahme und den Fortgang des Verfahrens ausgetauscht.

Der Strafbefehl lautet auf 80 Tagessätze in Höhe von je 30 Euro. „Ich habe große Zweifel, dass das Geschehen so passiert ist. Aber letztendlich haben wir einen Kompromiss gefunden“, so Verteidiger Dr. Wolfgang Staudinger nach dem Prozess. Was in einer lauen Juninacht im vergangenen Jahr sich genau zugetragen hat, blieb offen. Denn nur der Angeklagte und das mutmaßliche Opfer kamen vor dem Amtsgericht zu Wort. Die Verfahrensbeteiligten verzichteten auf weitere Zeugen.

Der 74-Jährige und die Frau kennen sich aus einem Bistro in Schopfloch – darin waren sich beide Seiten einig. Auch darüber, dass der Rentner der 34-Jährigen beim Umzug geholfen und ihr 50 Euro geliehen hat. Auch Holz hat er der Frau umsonst vor die Haustür gelegt. „Mein Mandant ist ein sehr gutmütiger Mensch“, stellte Wolfgang Staudinger fest. Am 25. Juni sei er beim Stammtisch gewesen. „Ich habe zwei saure Radler, ein kleines Bier und zwei Schnäpse getrunken“, zählte er auf Nachfrage von Richterin Wind auf. „Das ist mehr als sonst. Ich war angeheitert, aber nicht stark betrunken.“

Mit einem Freund sei er auf dem Heimweg am Haus der Frau vorbeigelaufen, die ihn über das offene Fenster in ihre Wohnung hereingebeten habe, so der schwächliche 74-Jährige. Der Kumpel ging nicht mit rein. „Sie hat mich dann wieder aufgefordert, ihr Geld zu geben. Um der Situation zu entgehen, habe ich 20 Euro auf den Boden geworfen und bin gegangen“, erklärte der Rentner. Und Rechtsanwalt Staudinger ergänzte: „Mein Mandant bestreitet, sexuelle Handlungen vorgenommen und sie beleidigt zu haben.“

Die Frau erzählte vor Gericht, dass sie dem Mann mittags eine WhatsApp-Nachricht geschrieben habe, damit er ihr zehn Euro leiht. Nach Mitternacht habe jemand gegen ihr Fenster geschlagen. Sie ließ den 74-Jährigen in ihre Wohnung. „Ich habe mich auf die Matratze auf den Boden gesetzt“, so die Aussage der Frau. „Er stand über mich gebeugt, küsste mich, fasste mich an die Brust und den Intimbereich. Ich habe ihn weggedrückt, aber er kam immer wieder her.“ Der Mann habe auch ver-

sucht ihr das T-Shirt nach oben zu ziehen. Nach 20 Minuten habe sie es geschafft den Übergriff zu beenden und den Mann aus der Wohnung zu bekommen, so die 34-Jährige. Er habe zuvor noch einen 20 Euro Schein auf den Boden geworfen und sie wüst beschimpft.

Mitbewohnerin sagte nicht aus

Die Mitbewohnerin der Frau sei die ganze Zeit über mit im Wohnzimmer auf einer Couch gesessen und habe telefoniert. Am Ende habe sie mitgeholfen, den Rentner aus der Wohnung zu werfen, so die 34-Jährige. Einen Tag nach dem Übergriff ging sie zur Polizei. Die Mitbewohnerin sagte nach dem Rechtsgespräch nicht mehr aus. Am Ende gab es noch ein paar Wortgefechte zwischen der ehemaligen Mitbewohnerin und Unterstützern des Rentners. Und auch im Gerichtssaal gerieten Staatsanwältin Beyer-Nießlein und Verteidiger Staudinger unter anderem wegen gestellter Suggestivfragen ein paar Mal aneinander.

Fränkische Landeszeitung, 30.07.2019